

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

*Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!*

Gemeindeamt:



8403

Postleitzahl

Lang

Lang 6

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): \*)

Bezeichnung:

Gemeindeamt Lang

Adresse:

Lang 6, 8403 Lang

Wahlzeit: 07.00 - 12.00 Uhr

Verbotzone usw.:

Im Umkreis mit einem Radius von 20 Meter gemessen von der Mitte der Zugangstüre zum Wahllokal, lt. Orthofoto

Beim Gasthaus Draxler

Dexenberg 42, 8403 Lang

Wahlzeit: 08.00 - 12.00 Uhr

Die Verbotzone hat einen Durchmesser von 271,34 Meter, gemessen vom Kreuzungspunkt Dorfstraße-Klementweg bis zum Anwesen Jauk lt. Orthofoto

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von..... bis ..... Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,

b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie

c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Kundmachung  
angeschlagen am 12.04.2024

abgenommen am .....

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

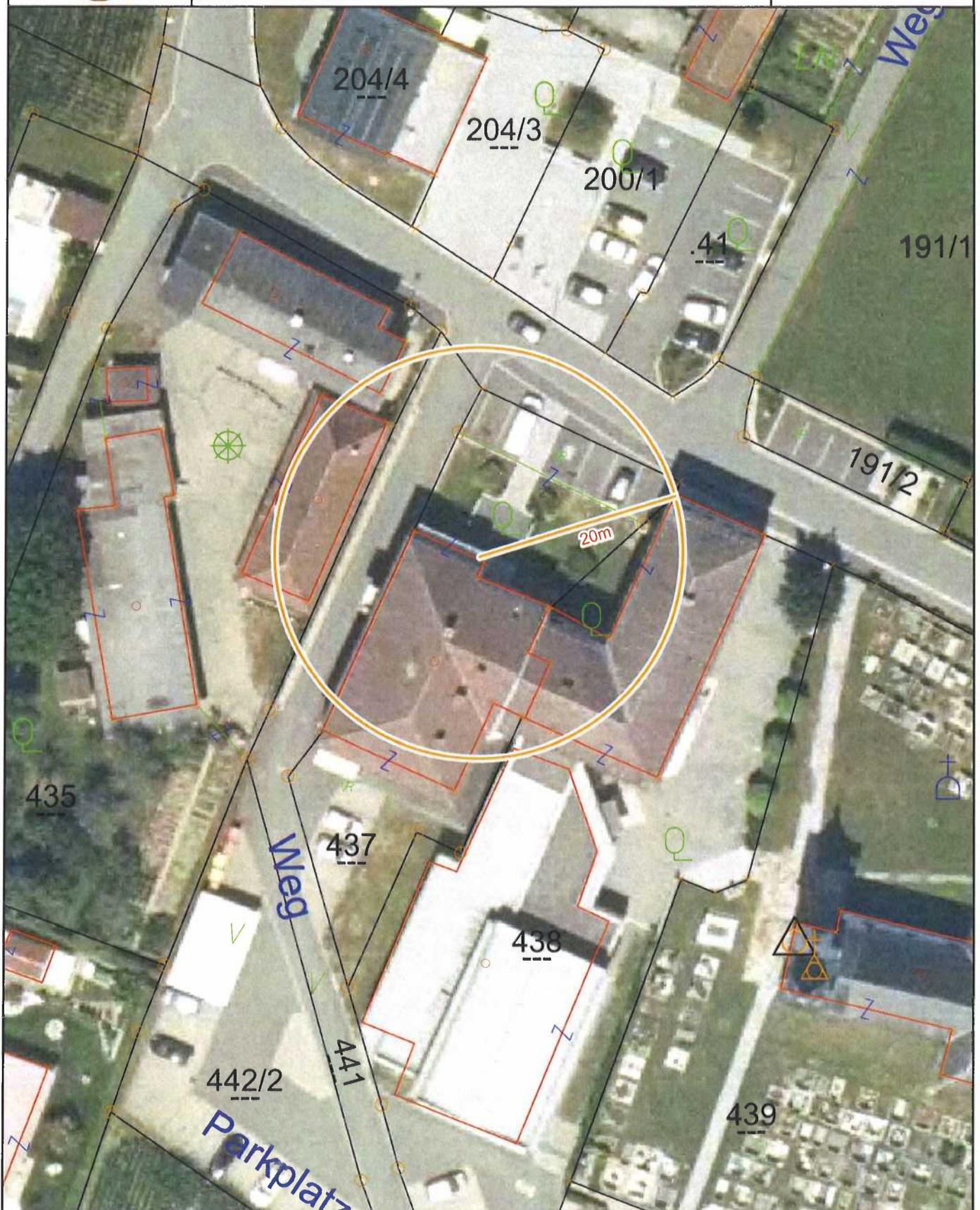
\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.



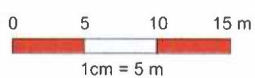


Gemeinde Lang  
Nr. 6, 8403 Lang  
Tel: 03182/7108  
Fax: 03182/7108 4  
E-Mail: gde@lang.gv.at

Datum: 11.04.2024  
Bearbeiter



Maßstab 1 : 500



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



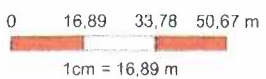


Verbotzone Sprengel-Schirka-Wahllokal  
Nr. 6, 8403 Lang  
Tel: 03182/7108  
Fax: 03182/7108 4  
E-Mail: gde@lang.steiermark.at

Datum: 17.10.2016  
Bgm.  
Schnabel



Maßstab 1 : 1.689



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2016. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

